

Medikamentenvollmacht

Medikamente dürfen grundsätzlich nicht verabreicht werden. Ausnahmeregelung für Not-Medikamente nur mit Medikamentenvollmacht vom Arzt und Eltern.

Meinem Kind

ist das Medikament

zu folgenden Zeiten/bzw. im Notfall zu geben

Pro Einnahme sind

Tropfen /

Tabletten /

Teelöffel /

Esslöffel /

Spray

vom Medikament einzunehmen.

Fieberzäpfchen sind ab einer Körpertemperatur von

Grad Celsius zu verabreichen.

Hiermit gebe ich der Betreuungsperson

die Erlaubnis, dieses Arzneimittel zu verabreichen.

Diese Vollmacht gilt in der Zeit der vereinbarten Betreuung.

(Datum)

(Ort)

(Unterschrift des 1. gesetzlichen Vertreters)

(Unterschrift des 2. gesetzlichen Vertreters)